

Zienau, Oswald

Article — Digitized Version

Der amerikanische Schlag gegen die Schweizer Uhr

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Zienau, Oswald (1954) : Der amerikanische Schlag gegen die Schweizer Uhr, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 10, pp. 585-586

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131974>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

gern gekauft werden, wenn sie nur einwandfrei und pünktlich geliefert werden. Auch Gegenware wird sich finden.

Dennoch müssen einschränkende Bemerkungen gemacht werden. Die Erfolge erscheinen nämlich in einem weniger günstigen Licht, wenn sie mit dem Aufwand verglichen werden, der in sie hineingesteckt wurde. Dieser Aufwand war sehr hoch. Das ist an sich nicht ungewöhnlich. Es ist nicht neu und wird vielmals in Kauf genommen, daß bei der Erzielung von Leistungen oft jahrelang auf Rentabilität verzichtet werden muß. Mit der Rentabilität lag es in der DDR in den letzten Jahren jedoch sehr im argen. Als „niederschmetternd“ wurden in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Ende 1951 die Organisation und der Planungsablauf in der chemischen Industrie der

DDR bezeichnet. Das ist eine um so schwererwiegende Kritik an den Leistungen der chemischen Industrie der DDR, als ja gerade in der deutschen Chemiewirtschaft die Konzentration vor 1945 bereits sehr weit fortgeschritten war und man sich in Fragen der Planung und der Organisation ausgezeichnet auskannte. Statt diese Erfahrungen zu nutzen, vertrieb man viele Fachleute aus der DDR und ersetzte sie durch „politisch zuverlässige“ junge Leute, deren Dilettantismus dann viele Millionen unnötiger Kosten verursachte.

Die Bewohner eines Landes werden sich allenfalls bereitfinden, für die Entwicklung ihrer Industrie zeitweilig und im unvermeidlichen Umfang höhere Preise zu zahlen. Sie sind dagegen nirgends bereit, auf die Dauer unnötige Entbehrungen auf sich zu nehmen, nur weil es eine Parteidoktrin so will.

Der amerikanische Schlag gegen die Schweizer Uhr

Dr. Oswald Zienau, Genf

Die Zustimmung des Präsidenten Eisenhower zur Empfehlung der Zolltarifkommission, die Zölle für in die USA eingeführte Schweizer Uhren, Uhrwerke und -bestandteile ab sofort — d. h. ab 28. Juli 1954 als Tag der Verkündung — um 50% zu erhöhen, hat dem durch Jahre geführten „amerikanisch-schweizerischen Uhrenkrieg“ ein (wenigstens vorläufiges) Ende gesetzt. Ausgangspunkt dieses „Uhrenkrieges“ war die 1950 erfolgte Revision des schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrags von 1936, die die einstigen amerikanischen Zollkonzessionen für die Schweizer Uhr aufheben und diese vom USA-Markt zurückdrängen sollte. Schon Ende der dreißiger Jahre waren die Uhrenzollkonzessionen dieses Handelsvertrages Gegenstand der Angriffe amerikanischer Uhrenfabrikanten gewesen, und 1946 mußte die schweizerische Uhrenindustrie in eine 15-monatige Beschränkung ihrer Ausfuhren in die USA einwilligen, um den amerikanischen Uhrenfabrikanten den Übergang von der Kriegszur Friedensproduktion zu ermöglichen. In den Revisionsverhandlungen über den Handelsvertrag von 1936 stellten die Amerikaner die Alternative: Anerkennung einer sogenannten Ausweichklausel oder Kündigung des Handelsvertrags, was von den Schweizern als Ausübung eines unfreundlichen Drucks empfunden wurde. Außer der Anerkennung der Ausweichklausel, die die nationale Produktion (formell beider Vertragspartner) durch gänzliche oder teilweise Aufhebung von Handelsvereinbarungen oder -zugeständnissen schützen soll, beinhaltete der 1950 revidierte schweizerisch-amerikanische Handelsvertrag für die Schweizer Uhr einen mittleren USA-Zollsatz von 35%. Darüber hinaus war bereits in einer Art Gentleman's Agreement zwischen den amerikanischen und den Schweizer Uhrenfabrikanten festgelegt worden, daß die Belieferung des USA-Marktes mit billigen Uhren und Uhrwerken mit mehr als 17 Steinen der einheimischen Produktion zusteht und nach wie vor durch einen besonderen Prohibitivzoll gesichert bleibt. Es waren dann langandauernde Absatzschwierigkeiten

der Waltham Watch mit drohendem Konkurs, die den Anstoß gaben, daß die führenden amerikanischen Uhrenproduzenten — mit Waltham noch die Elgin National und die Hamilton Watch — 1951 die von ihnen selber von der damaligen USA-Regierung erzwungene Ausweichklausel zur nochmaligen Erhöhung der Zölle auf Schweizer Uhren anriefen. Die amerikanische Zolltarifkommission folgte schon damals den Wünschen der Uhrenfabrikanten, aber Präsident Truman lehnte am 14. August 1952 eine weitere Erhöhung der Uhrenzölle mit der Begründung ab, daß die Konsequenzen einer Zolltariferhöhung auf Uhren so weittragend wären, daß ein solcher Entscheid ohne klar erwiesene Notwendigkeit nicht getroffen werden dürfe.

Dem Entscheid Eisenhowers ging das zweite Gesuch der genannten Gruppe amerikanischer Uhrenfabrikanten auf Anwendung der Ausweichklausel im Jahre 1953 voraus. Im Unterschied zur Behandlung des ersten Vorstoßes der amerikanischen Uhrenfabrikanten einzig durch die sogenannten Hearings der Zolltarifkommission, lag Präsident Eisenhower dieses Mal außer der wiederum die Zollerhöhung befürwortenden Empfehlung der erwähnten Kommission noch ein Bericht des Office of Defense Mobilization (ODM) über die Bedeutung der amerikanischen Uhrenindustrie für die Landesverteidigung vor. Dieser Bericht bezeichnete die amerikanische Uhrenindustrie als wesentlich für die Landesverteidigung und erklärte, daß das Niveau von Produktion und Beschäftigung in der amerikanischen Uhrenindustrie ungenügend sei, um die für die Landesverteidigung erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern. Wie der Empfehlung der Zolltarifkommission zahlreiche Hearings vorangingen, so lagen auch dem Bericht des ODM Hearings des Unterausschusses der Senats-Militärkommission zugrunde. Sicher dürften für den Präsidenten als einstigen Militär die Aspekte der Landesverteidigung durchschlagender gewesen sein als die wirtschaftlichen Argumente der Zolltarifkommission.

Die Schweizer Reaktion gegen diesen Entscheid, daß die amerikanische Uhrenproduktion vordringlich aus Gründen der Landesverteidigung mit einer 50prozentigen Zollerhöhung vor der Schweizer Uhr zu schützen sei, äußerte sich in Bestürzung und Empörung zugleich. Kaum hatten offizielle Pressemeldungen die Erhöhung der Uhrenzölle und ihre sofortige Inkraftsetzung durch Präsident Eisenhower bekanntgemacht, als auch schon Kundgebungen der Schweizer Bundesregierung, der Schweizerischen Uhrenkammer, des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes in den Schweizer Uhrenkantonen und -industriorten stattfanden, und von der traditionellen außenpolitischen und sonstigen Zurückhaltung des Kleinstaates, der ihrer Neutralität bewußten Eidgenossen war nichts mehr zu merken. Schon als der Schlag nur drohte, nahm der Schweizer Bundespräsident (als sagen wir: Minister für Volkswirtschaft) die Gelegenheit einer Interpellation im Bundesparlament wahr, um die Gefahren für die Schweizer Uhr in den USA deutlich zu machen: „Der Protektionismus ist in den Reihen der Republikaner stärker verankert. Die Offensive der amerikanischen Uhrenindustriellen und protektionistischen Politiker ist breiter angelegt und arbeitet mit verstärkter Polemik. Namentlich sind die Landesverteidigung und die Antitrustgesetzgebung als Zeugen gegen die Schweizer Uhr aufgerufen worden, womit sich psychologische und politische Wirkungen erzielen lassen. Sie sollen die eigentlichen Gründe: die Einschränkung der Uhrenimporte aus reinen Konkurrenz- und Profitüberlegungen, patriotisch decken.“ Nach der Bekanntgabe der Erhöhung der Uhrenzölle charakterisierte die Schweizer Bundesregierung die Entscheidung des USA-Präsidenten als eine Störung nicht nur „der bisher sehr befriedigenden wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten“, sondern auch als Verletzung des Grundsatzes der internationalen Handelsfreiheit. „Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten laufen Gefahr, in ihren Grundlagen erschüttert zu werden, besteht doch die Hälfte der schweizerischen Ausfuhr nach den USA in den Erzeugnissen der schweizerischen Uhrenindustrie. Auch kann der Widerspruch zwischen der Entscheidung der amerikanischen Regierung und dem Grundsatz der Handelsfreiheit, wie er ständig von den amerikanischen Delegierten auf internationalen Wirtschaftskonferenzen verkündet wird, nicht übersehen werden. Jede übermäßige Erhöhung der Zollschranken bedeutet offenkundig eine der schwersten Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Freiheit.“

Die Äußerungen führender Kreise der schweizerischen Uhrenkammer setzen die 50prozentige Zollerhöhung mit der Wiederaufrichtung der „beinahe prohibitiven“ Zollposition des einstigen Hawley-Smoot-Tarifes gleich, der den damaligen schweizerischen Uhrenexport nach den USA binnen weniger Jahre um fast 90 Prozent reduziert hatte. „Will man nun (wieder) eine Industrie strafen, weil sie ihre Einfuhr nach den USA (erneut) gesteigert hat, während doch nach der von Präsident Eisenhower wiederholt bekräftigten Politik eine Verstärkung des internationalen Handels er-

strebt wird?“ Es wird festgestellt, daß die schweizerische Uhrenaufuhr nach den USA im ersten Halbjahr 1954 bereits unter den Vorankündigungen höherer Zollbelastungen wertmäßig um 24,1% und mengenmäßig um 25,7% zurückgegangen sei. Schon diese Entwicklung habe die Zahl der Arbeitslosen in der schweizerischen Uhrenindustrie ansteigen lassen. Es sei zu befürchten, daß die bereits beunruhigende Lage in der Schweizer Uhrenindustrie sich nunmehr vollends zuspitzen werde. Mit rund 60 000 Beschäftigten und 2000 Unternehmen stellt die Uhrenindustrie ein Zehntel des schweizerischen Industriepotentials dar. Mit diesen 60 000 Arbeiter- und Angestelltenfamilien, heißt es in der Erklärung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, habe die gesamte schweizerische Arbeiterschaft gehofft, daß „die Befürworter freier Handelsbeziehungen doch den Sieg davontragen würden über die schutzzöllnerische Welle in den USA“. Der Unterschied, den Amerikaner zwischen Theorie und Praxis machten, sei nun offenbar geworden: „Künftighin werden die von jenseits des Atlantik kommenden hochfahrenden Erklärungen über die Vorzüge des freien Wettbewerbs und des freien Güteraustausches auf berechtigte Zweifel stoßen. Alle Welt weiß nun, daß die Vereinigten Staaten bei den geringsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten drakonische Maßnahmen ergreifen können, ohne sich einen Deut um die Lage ihrer Partner zu kümmern. Was sie den andern aufs heftigste angekreidet haben, tun sie nun selber: sie kehren ins schutzzöllnerische Karrengeleise zurück.“

Unzählige Kommentare erschienen überdies in der Schweizer Presse; sie zeigen, daß sich die Schweizer als Nation ohne Unterschied der wirtschaftlichen Interessen und des sozialen Standes durch den Entscheid des USA-Präsidenten betroffen fühlen. Die „tiefe Enttäuschung“ und das „schmerzliche Bedauern“ gelten dabei — das sei ausdrücklich hervorgehoben — in diesen allgemeinen oder analysierenden Stellungnahmen mehr der argen Verletzung der Freiheit des internationalen Handels durch eine nach Schweizer Auffassung ungerechtfertigte Rückkehr zur Schutzzollpolitik als der Sache der Zollerhöhung gegen die Schweizer Uhr. Die schweizerische Bundesregierung hat im Anschluß an die Presse-Erklärung am Tage nach der Verkündung des Uhrenzoll-Entscheids, in der Präsident Eisenhower feststellt, daß dieser „nicht für alle Zeiten gültig“ sei und er die Lage noch vor dem Bericht der Zolltarifkommission über die Auswirkungen der Uhrenzölle neu überprüfen könne, die Hoffnung ausgedrückt, daß die Maßnahme in der Tat nur zeitlich begrenzt sein möge. Wie dem auch sei, und ob die Auswirkungen der neuen USA-Uhrenzölle in der Schweiz scharf spürbar werden oder durch handelspolitische Gegenzüge oder Umstellungen innerhalb des Produktionszweiges gemildert werden können: die Vertrauens einbuße des „großen demokratischen Bruders“ jenseits des Atlantik bei den knapp fünf Millionen Eidgenossen wird für sehr lange Zeit nicht zu überwinden sein! Der Faustschlag war zu hart, und er erscheint so unverdient, daß die Eidgenossen Schmerz und Bitterkeit nicht so bald werden vergessen können.